

Husum, den 29.05.07

SDN: Verwaltung öffnet „Tür und Tor“ für Spekulationen

Ausschreibung für Notschlepper von Verwaltung verzögert SDN hinterfragt Sachverstand / Belange der Küste nicht ernst genommen

(Husum/Cuxhaven/Varel i.O.) „Als einen bemerkenswerten Vorgang, der in der Bundesrepublik bisher nicht vorgekommen ist“, bezeichnet die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste SDN das Vorgehen der Verwaltung im Bundesverkehrsministerium bei der Ausschreibung der Notschlepper für Nord- und Ostsee. Seit Juni 2006 hält das aktuelle Verwirrspiel um die neuen Notfallschlepper für die Nord- und Ostsee an.

Der Deutsche Bundestag hatte nach jahrelanger Diskussion an der Nordseeküste seinerzeit entgegen den Vorschlägen der Verwaltung Notschlepper mit höheren Leistungskriterien beschlossen, um die zukünftige Entwicklung in der internationalen Seeschifffahrt zu berücksichtigen. Im Frühjahr hatte auch der Haushaltsausschuss des Bundestages die Mittel dafür entsperret; jedoch die Verwaltung hatte immer wieder neue Argumente angeführt, um die Ausschreibung zu verzögern.

Kürzlich hatte Staatssekretärin Karin Roth gegenüber Bundestagsabgeordneten angekündigt, dass die Ausschreibung nunmehr europaweit durchgeführt werde doch wiederum „sei nichts geschehen“, so der Vorsitz der SDN, Rudolf-Eugen Kelch.

Das Gegenteil sei eingetreten, das Ministerium habe eine erneute „Überprüfung“ veranlasst. Durch dieses Verfahren würden nur die Kosten steigen, denn jede Verzögerung kostete nicht nur die Wirtschaft, sondern im Ergebnis die Steuerzahler unnötiges Geld, unterstreicht Kelch. Während die Ausschreibung der Boote des Wasserzolls innerhalb weniger Monate durchgeführt wurde, seien bei den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen für Nord- und Ostsee immer erneute Hindernisse im Ministerium aufgebaut worden. Ein derartiges Verhalten würde nur „Tür und Tor“ für Spekulationen öffnen, warnt Kelch.

Für die SDN stelle sich nunmehr die Frage, wie lange sich die Abgeordneten der Großen Koalition noch vom Verkehrsministerium auf der Nase herumtanzen lassen wollen. Sollten die Beamten der Verwaltung des Bundesverkehrsministeriums und der Schifffahrtsverwaltung nicht in der Lage sein, eine Ausschreibung entsprechend den Beschlüssen des Deutschen Bundestages zu konzipieren, müsse darüber nachgedacht werden, privatwirtschaftlichen Organisationen damit zu beauftragen. Der Verkehrsminister müsse sich Fragen lassen, ob er die Positionen der Abteilungsleiter mit dem entsprechenden personellen Sachverstand besetzt habe und hier Konsequenzen erforderlich seien.

„Derartige Vorgänge stärken nicht das Vertrauen der Küstenbewohner in die Bundesbehörden bei der Bewältigung der notwendigen Probleme im norddeutschen Küstenraum“, meint enttäuscht Kelch.

Mit der freundlichen Bitte um Veröffentlichung!

gez.
Hans von Wecheln
Vorstandssprecher SDN